

Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

Vollzug der Trinkwasserverordnung (TrinkwV);
Information an alle Verbraucher, die an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen sind (§ 21 TrinkwV) - Nachmeldung -

Im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 11/2019 vom 8.11.2019 hat die Gemeinde Breitenberg als Wasserversorgungsunternehmen die Verbraucher umfassend über die Ergebnisse der im Jahr 2019 durchgeführten Trinkwasseruntersuchungen informiert. Zwischenzeitlich ist auch das Ergebnis der Prüfung der **Wasserhärte** eingetroffen. Das Untersuchungsergebnis entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.
Die Bekanntmachung der Wasserhärte erfolgt zusätzlich durch Aushang an den Amtstafeln in und am Rathaus der Gemeinde Breitenberg sowie durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse „www.breitenberg.de“.
Der Prüfbericht wurde erstellt durch das Labor SYNLAB Umweltinstitut GmbH -Standort Pocking- Kirchplatz 10, 94060 Pocking am 6.12.2019.

Parameter	Einheit	Ortsnetz Gegenbach (Trinkwasser)	Ortsnetz Schönberg (Trinkwasser)	Grenz-wert TrinkwV
Härte	mmol/l	1,37	0,84	---
	entspricht			
	°dH	7,7	4,7	---
Härtebereich nach Waschmittelgesetz		weich	weich	---
pH Wert		7,64	8,03	6,5 – 9,5

Tabelle zum Härtebereich nach Waschmittelgesetz:

Härte-bereich	Härte in mmol/l	Entspricht °dH (Grad deutscher Härte)
I – weich	weniger als 1,5	bis 8,4
II – mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14
III – hart	mehr als 2,5	größer als 14

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:
Montag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
E-Mail: barth@breitenberg.de
Internet: www.breitenberg.de

Gemeindeverwaltung
Tel.: 08584/9618-0
Fax: 08584/9618-26
Bauhof
Tel.: 08584/1030

Öffnungszeiten Recyclinghof

	Sommer:	Winter:
Di	15.00 – 17.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Fr	13.00 – 17.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Sa	09.00 – 12.00 Uhr	09.00 – 12.00 Uhr

Fundsachen

Im Januar 2020 wurden Handykopfhörer gefunden.

Abgabeschluss für den nächsten Gemeindeboten:
Freitag, 14. Februar 2020

Erscheinungsdatum:
Mittwoch, 26. Februar 2020

Start- und Zielhaus gegen Selbstabbruch zu verschenken

Die Gemeinde Breitenberg errichtet mit Unterstützung des Landratsamtes Passau und des Amtes für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung im Langlaufzentrum Jägerbild ein neues Funktionsgebäude. Deshalb wird das alte im Holzblockbau gefertigte Start- und Zielhaus abgerissen. Die Gemeinde bietet nun dieses Gebäude, das sich als „Unterstellhaus“ für Geräte bzw. Lagerstätte für Holz geradezu anbietet, **kostenlos zum Selbstabbau** an. Interessenten sollen sich bei der Gemeindeverwaltung (08584/9618-0) melden.

Bekanntmachungen

Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt

Gemeinde Breitenberg

Flurneuordnung Abteiland
Gemeinden Breitenberg, Hauzenberg, Obernzell, Sonnen, Thyrnau, Untergriesbach, Wegscheid, Landkreis Passau
Gemeinden Jandelsbrunn, Haidmühle, Neureichenau, Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau

Niederschrift (Teil 1) über die öffentliche Vorstandssitzung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft am 25.11.2019

Bekanntmachung

Die Niederschrift (Teil 1) über die öffentliche Vorstandssitzung sowie die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Niederbayern sind in der Verwaltung der Gemeinde Breitenberg vom 05.02.2020 mit 19.02.2020 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Breitenberg, 22.01.2020

Helmut Pichl

Anhang zu § 1 Nr. 45

Anlage 1
(zu § 17 GLKrWO)

275118 Gemeinde Breitenberg
Zutreffendes ankreuzen [x] oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Landrats, die Wahl des Kreistags, die Wahl des Gemeinderats und die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24.02.2020 bis zum 28.02.2020

   von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
   in Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer Nr. 6
   für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

   Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23.02.2020 eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum 13.03.2020, 15 Uhr,
bei Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer Nr. 6 schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich,** beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

   In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

   - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
   - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
   - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

    Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
23.01.2020

Unterschrift

Angeschlagen am: 24.01.2020 abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 29.01.2020 (Amtsblatt, Zeitung) im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 1/2020

Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde Breitenberg

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Hofmann, Reinhard, Landwirt, 3. Bürgermeister	1962
07	Christlich Parteifreie Wählergemeinschaft (CPW)	Barth, Adolf, Verwaltungsfachangestellter, Gemeinderatsmitglied, Gegenbach	1967

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
23.01.2020

Unterschrift
H. RÖHRL (1. Bürgermeister)

Angeschlagen am: 24.01.2020 abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 29.01.2020 (Amtsblatt, Zeitung) im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 1/2020

Anlage 12 (zu § 45 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde Breitenberg

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020

Für die Wahl des Gemeinderats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020, 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
07	Christlich Parteifreie Wählergemeinschaft (CPW)

Datum
23.01.2020

Unterschrift
H. RÖHRL (1. Bürgermeister)

Angeschlagen am: 24.01.2020 abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 29.01.2020 (Amtsblatt, Zeitung) im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 1/2020

Termine … Termine…

Frühstücksbrunch im Café Fuchs

Nächster Frühstücksbrunch im Café Fuchs ist am **Sonntag, 02. Februar 2020 von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.** Wir bitten um Reservierung unter 08584/371.

Einladung des Jugendbeauftragten

„Was soll für die Jugendlichen und Schüler in Breitenberg verbessert werden“

Unter diesem Motto lädt der Jugendbeauftragte der Gemeinde zu einem offenen Gespräch und Diskussion ein. Angesprochen sind alle Jugendlichen ab ca. 15 Jahren und junge Erwachsene aus dem Gemeindebereich.
Termin: Samstag, 08. Februar 2020 ab 16.00 Uhr
Ort: Parkplatz Brückl
(Ersatzweise bei schlechter Witterung im Rathaus)
Kontakt über WhatsApp unter 0171/5123178

Wahlversammlung

Die Wahlversammlung mit Bürgermeisterkandidat Adolf Barth und den Gemeinderatskandidaten der CPW findet am **Samstag, 08. Februar 2020 um 19.30 Uhr im Breitenberger Hof** statt**.**

Gottesdienst des Kindergartens mit anschließendem Frühschoppen

Am **Sonntag, 09. Februar 2020** gestalten die Kindergartenkinder den Gottesdienst um **8.30 Uhr in der Pfarrkirche**. Anschließend laden wir die gesamte Bevölkerung zu unserem **Frühschoppen in den Kindergarten** ein. Auch der Kasperl hat seinen Besuch angekündigt.
Wir freuen uns auf einen schönen Vormittag mit vielen Besuchern.

Tanzprobe des Trachtenvereins D´Berglandla

Am **Sonntag, 09. Februar 2020** findet um **19.00 Uhr** die Tanzprobe für Erwachsene **im Pfarrheim** statt.

Faschingsfeier in der Grundschule

Am **Samstag, 15. Februar 2020 um 14.00 Uhr** veranstaltet der Elternbeirat der Grundschule wieder einen Kinderfasching **in der Schule**.

Frühschoppen mit Weißwurstessen

Am **Unsinnigen Donnerstag, 20. Februar 2020** lädt der Pfarrgemeinderat wieder zum traditionellen Weißwurstessen **ab 9.00 Uhr im Pfarrheim** ein.

Musikantenstammtisch im Breitenberger Hof

Der nächste Musikantenstammtisch findet am **Donnerstag, 20. Februar 2020 ab 14.00 Uhr im Breitenberger Hof** statt.

Rosenmontagsball der FF Breitenberg

Die „Freiwillige Feuerwehr Breitenberg“ lädt alle Vereine, sowie die gesamte Bevölkerung ein zum traditionellen Rosenmontagsball 2020 am **24. Februar 2020 ab 19.30 Uhr im „Breitenberger Hof**“.
Es spielen: Band „S. H. O.“
Es gibt wertvolle Preise bei der Tombola zu gewinnen, Maskenprämierung und Schätzspiel sowie Auftritte der Faschingsgilde Büchlberg.
Eintritt : 7,-- €, Saaleinlass ab 18.00 Uhr
Auf Euer Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Breitenberg e.V.

Podiumsdiskussion

Die Podiumsdiskussion der Bürgermeisterkandidaten Adolf Barth (CPW) und Reinhard Hoffmann (CSU) findet am **Donnertag, 27. Februar 2020 um 19.00 Uhr im Breitenberger Hof** statt.
Moderator dieser Veranstaltung ist Martin Riedlaicher von der PNP Redaktion Hauzenberg.

Mitteilung des Trachtenvereins

Der Verein bittet um rege Beteiligung beim Bürgerschießen.

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gegenbach e.V.

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gegenbach e.V. findet am **Sonntag, 01. März 2020 um 13.30 Uhr im Gasthaus Höpfl** statt.
Alle Mitglieder der FF Gegenbach sind zur Jahreshauptversammlung sehr herzlich eingeladen. Soweit vorhanden, bitte in Uniform erscheinen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Gedenken an verstorbene Kameraden
3. Jahresbericht des 2. Vorstandes
4. Jahresbericht des 1. Kommandanten
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht des Atemschutzleiters
7. Bericht des Gerätewartes
8. Kassenbericht des Kassenwartes
9. Kassenprüfbericht
10. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
11. Wahl des 1. Vorstandes
12. Verpflichtung neuer Feuerwehrdienstleistender
13. Beförderungen und Ehrungen
14. Grußworte der Ehrengäste
15. Wünsche, Anträge und Sonstiges
16. Schlusswort

gez. Michael Höpfl — gez. Heinz Niederl
2. Vorstand — 1. Kommandant

Allgemeine Informationen …

Mitteilung des Trachtenvereins

Faschingsball am **Samstag, 01. Februar 2020** des Patenvereins Ratzing in **Erlauzwiesel**:
Auch dieses Jahr findet wieder der Faschingsball in Erlauzwiesel statt. Für gute Unterhaltung sorgen wieder die „Müller-Buam".
Es wäre schön, wenn wir wieder eine Gruppe wären; Tische werden reserviert.
Anmeldungen bitte bei Franziska Seibold unter 0171-4860174 oder 08584-1236

Bauernball am **Samstag, 22. Februar 2020 um 20.00 Uhr in Raßreuth**:
Wir fahren mit einer Gruppe zum Bauernball nach Raßreuth und würden uns freuen, wenn noch jemand mitfahren möchte. Für Unterhaltung sorgt hier die Trachtenkapelle Raßreuth.
Anmeldungen bitte auch bei Franziska Seibold unter 0171-4860174 oder 08584-1236

Ausbildungsmesse 2020

Die Ausbildungsmesse der Agentur für Arbeit Passau findet unter dem Motto „Ausbildung sichert Zukunft" am **14. und 15. Februar 2020 in der Dreiländerhalle, Messepark Passau-Kohlbruck,** statt.
Öffnungszeiten am Freitag und Samstag von 9.00 – 16.00 Uhr

Praxis Dr. Rosenberger geschlossen

Die Praxis ist wegen Fortbildung von **Montag, 17. Februar bis Freitag, 21. Februar 2020** geschlossen! Nächste Sprechstunde ist am Montag, 24. Februar 2020.
Vertretung:
Dr. Antretter, Breitenberg; Dr. Barz, Neureichenau;
Dr. Baustädter, Altreichenau; Dr. Baloun, Neureichenau;
Am Wochenende wenden Sie sich bitte in dringenden Fällen an den ärztl. Bereitschaftsdienst, Telefon-Nr. 116 117.
In lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie einen Notarzt unter der Telefon-Nr. 112.

Informationsabend an der Berufsakademie Passau

Am **Donnerstag, 20. Februar 2020** findet um **18.00 Uhr** wieder ein Informationsabend an der Berufsakademie Passau statt. An diesem Abend stellen wir unsere folgenden Ausbildungsangebote vor:

- Fremdsprachen-/ Eurokorrespondent*in
- Fachinformatiker*in Anwendungsentwicklung (IHK)
- Pflegefachfrau/-mann (generalistisch)
- Pflegefachhelfer*in Schwerpunkt Altenpflege

Konkret informieren wir über:

- Berufsbilder
- Zukunftschancen
- Voraussetzungen und
- Ausbildung.

Hierzu sind sowohl Schüler*innen, ihre Eltern wie auch weitere interessierte Personen herzlich eingeladen.

BAP BERUFSAKADEMIE PASSAU gGMBH

Praxisurlaub Dr. Antretter

Die Praxis ist von **Montag, 24. Februar bis Mittwoch, 26. Februar 2020** wegen Urlaub geschlossen.
Vertretungen: Dr. Rosenberger, Breitenberg; alle umliegenden Ärzte
Nächste Sprechstunde ist am Donnerstag, 27. Februar 2020. Ab 18.00 Uhr können Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117 wenden. In lebensbedrohlichen Notfällen jederzeit an die Nummer 112.

Vormerkung für das Kindergartenjahr 2020/ 2021

Die Vormerkung für das kommende Kindergartenjahr September 2020 findet im Kindergarten an folgenden Tagen statt:
Montag, 02. März und Dienstag, 03. März 2020 jeweils von 7.30 Uhr - 10.00 Uhr.
Bei Fragen können Sie uns telefonisch erreichen unter: 08584-91 200.

Dank des Kindergartens

Die "Nikoläuse" vom Trachtenverein spendeten den Erlös der Nikolaushausbesuche auch dieses Jahr wieder für den Kindergarten.
Der Nikolausbesuch ist in der Adventszeit ein schöner Brauch und für die Kinder ein besonderes Erlebnis.
Wir dürfen uns über einen Betrag von 550,00 € freuen. Vielen herzlichen Dank!

Vhs Breitenberg – Kurse im Frühjahr 2020

12. März 2020
Android-Smartphone – Neues Handy und was nun?
Do, 17.00 - 18.30 Uhr, 2 x, 28,00 €, Schule Breitenberg

25. März 2020
WhatsApp für Senioren
Mi, 17.00 - 18.30 Uhr, 2 x, 28,00 €, Schule Breitenberg

09. Mai 2020
Bilderbuch für Neugierige - Workshop
Sa, 10.00 – 17.00 Uhr, 2 x (Sa + So), 72,00 €, Schule Breitenberg

Info und Anmeldung vhs Hauzenberg 08586 5798

Staatliche Wirtschaftsschule Passau

Der Tag der offenen Tür findet am **Samstag, 14. März 2020 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr** statt.
Staatliche Wirtschaftsschule Passau,
Neuburger Str. 96, 94032 Passau
www.wspassau.de

Mitteilung des VdK-Ortsverbandes

Der Sozialverband VdK fordert: „Rente für alle“ statt Altersarmut. Mit seiner bundesweiten Kampagne setzt sich Deutschlands größter Sozialverband für eine gerechte Rentenpolitik ein. Gerecht heißt:
Eine Rente, in die alle einzahlen
Alt und Jung sind solidarisch
Arbeit muss vor Altersarmut schützen
Renten durch Umverteilung stärken
Krankheit darf nicht arm machen
Alles zur VdK-Kampagne unter: ***www.rentefüralle.de***
Am **28. März 2020** findet in München dazu eine **Großdemo** statt. Auch der VdK-Ortsverband wird sich daran beteiligen. Die Fahrt mit einem Bus wird organisiert und ist kostenlos. Alle Interessierte können teilnehmen. Genauere Daten zum Ablauf der Veranstaltung werden im nächsten Gemeindeboten mitgeteilt. Um besser planen zu können, ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich. Anmeldung unter den Telefonnummern: 0170/9109931 (Hellauer Fritz) und 08584/1016 (Gillhofer Max)

Sicher zur staatlichen Fischerprüfung 2020

Die Fischerkameradschaft „Zum Goldenen Steig“ Salzweg und Umgebung e.V. führt auch im Jahr 2020 wieder einen Vorbereitungskurs zur Fischerprüfung durch.
Die staatliche Fischerprüfung wird am Samstag, 16. Mai 2020 in Waldkirchen durchgeführt.
Informationen zum Vorbereitungslehrgang der FK Salzweg erhalten Sie im Internet unter www.fk-salzweg.de oder telefonisch unter 08501 91 44 22.

Mitteilung des Schützenvereins Breitenberg

Der Schützenausflug vom **11. - 14. Juni 2020** geht ins Vinschgau/Südtirol ins Hotel Maria Theresia nach Schlanders. Es sind noch Plätze frei. Wer mitfahren will, melde sich bitte bei Anna-Maria Wiedmann Tel: 08584 7008.
Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!